

Beschlussvorlage

Gründung einer Kinderfeuerwehr Remscheid

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	08.11.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	13.11.2018	Vorberatung
1	Rat	22.11.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.37.1 Einsatz und Organisation

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr Remscheid gem. § 13 Abs. 2 Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) zum 01.01.2019 wird beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

5.000 € jährlich ab 2019

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

02.07.01 Brandschutz

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Das Aufstellen und Unterhalten einer leistungsfähigen Feuerwehr ist für die Kommunen in NRW ein Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 3 BHKG).

Mit dem Inkrafttreten des BHKG ist neben der Einrichtung von Jugendfeuerwehren auch die Bildung von Kinderfeuerwehren möglich geworden (§ 13 Abs. 2 BHKG). Hier können Kinder vom vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr aufgenommen werden.

„Kinder- und Jugendfeuerwehren haben insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen, den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern sowie den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und heranzubilden. Die Gemeinden sollen ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.“ (§ 13 Abs. 3 BHKG).

Die Feuerwehr Remscheid beabsichtigt von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Durch die Einrichtung der Kinderfeuerwehr soll geeigneter Nachwuchs gewonnen werden, in dem frühzeitig Kinder für die Feuerwehr interessiert werden. Somit können diese später in die Jugendfeuerwehr wechseln und letztlich in die Freiwillige Feuerwehr übernommen werden. Damit kann die Zukunftsfähigkeit des Ehrenamtes in der Feuerwehr Remscheid auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels gesichert werden.

Es wurde ein Konzept zur Gründung einer Kinderfeuerwehr erstellt. Danach wird die Betreuung der Kinder durch qualifizierte ehrenamtliche Betreuer und Pädagogen sichergestellt. Inhaltlich ist die Kinderfeuerwehr neben dem Spielen und der Förderung sozialer Kompetenz geprägt durch den spielerischen Umgang mit dem Thema Feuerwehr und der Brandschutzerziehung. Im Bereich der Feuerwehrentechnik soll z.B. die Funktion einer Kübelspritze und eines D-Mehrzweckstrahlrohrs vermittelt werden.

Die Gründung der Kinderfeuerwehr ist zum 01.01.2019 vorgesehen.

Die Kosten für die erstmalige Ausstattung der Kinderfeuerwehr werden wie die laufenden Kosten auf jährlich ca. 5.000 € geschätzt.

Die anfallenden Kosten setzen sich zusammen aus Spiel- und Bastelmaterial, Bekleidung, Schulung der Betreuer und Fahrtkosten. Die Kosten sollen aus dem Budget 020701 (Brandschutz) gedeckt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Beschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.

Der Beschluss ist vom Rat der Stadt zu fassen.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung und der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

In Vertretung

Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer